

Mittwoch, 9. Oktober 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 103 Mitglieder
 entschuldigt: Telli, Ambühl, Barandun, Battaglia, Bischoff, Cavegn-Kaiser, Davaz, Donatsch, Hanimann, Jeker, Looser, Meyer Persili, Nigg, Pedrini, Pleisch, Quinter, Toschini
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Postulat Pfiffner betreffend Defizitverteilung der Spitalkosten (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 30)

Erstunterzeichnerin: Pfiffner
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 64 zu 15 Stimmen ab.

2. Postulat Zindel betreffend Familienbericht Graubünden (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 12)

Erstunterzeichner: Zindel
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 79 zu 0 Stimmen.

3. Interpellation Mani betreffend Fremdplatzierungen von Jugendlichen in geeigneten Institutionen (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 23)

Sprecherin Zweitunterzeichnerin: Valsecchi
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Antrag Bucher
 Diskussion

Abstimmung:
 Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Erklärung Die Sprecherin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Postulat Loepfe betreffend Publikation von volkswirtschaftlichen Statistiken (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 18)

Erstunterzeichner: Loepfe
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen.

5. Postulat Marti betreffend weiterem Vorgehen in Telekommunikationsfragen (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 31)

Erstunterzeichner: Marti
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 68 zu 0 Stimmen.

6. Interpellation Farrér betreffend negative Auswirkungen einer möglichen Aufhebung der Milckontingentierung (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 32)

Erstunterzeichner: Farrér
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag Farrér
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Interpellation Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 30)

Erstunterzeichner: Pfenninger
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag Pfenninger
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben

Zu den Verbundaufgaben gehören jene öffentlichen Aufgaben, welche der Kanton zusammen mit den Gemeinden oder mit anderen Institutionen des Gemeinwesens (Gemeindeverbände oder kommunal/interkommunal getragene Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen) auf partnerschaftlicher Basis gemeinsam erfüllt. Im Kanton Graubünden realisieren dabei in der Regel die hierarchisch tieferen Stufen des Gemeinwesens (Gemeinden, Gemeindeverbände, Anstalten etc.) und der Kanton gewährt Subventionen an die Kosten der Aufgabenerfüllung. Es dominiert das System der Einzelsubventionierung (Beiträge an Lehrpersonenbesoldung, an Turnhallenbau; Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen). Die Kooperation ist verwaltungsaufwändig und hängt teils von Voraussetzungen ab, die sich sowohl der Kanton als auch die tieferen Stufen des Gemeinwesens auf Dauer nicht mehr ohne weiteres leisten können.

Die angespannte finanzielle Lage des Kantons und die entsprechenden Zukunftsaussichten (Budgetdefizit fürs 2003 von CHF 75 Mio. mit steigender Tendenz für die Zukunft) lassen in diesem Zusammenhang ungute Gefühle aufkommen. Rasch greifende Massnahmen wären bspw. lineare Subventionskürzungen zum Nachteil der unteren Stufen des Gemeinwesens oder gar entsprechende Streichungen. Es besteht eine Befürchtung, dass die Gemeinden, Gemeindeverbände und ähnlichen öffentlichen Institutionen zu den Leidtragenden gehören, wenn es dem Kanton darum geht, möglichst rasch spürbare (Spar-)Erfolge vorweisen zu können.

Nur weil die Zeit zu drängen scheint, darf die Musse nicht fehlen, um sich grundsätzlich Überlegungen über die Erfüllung der Verbundaufgaben zu machen. Nach der Einschätzung der Postulantinnen und Postulanten ist im Bereich der kantonalen Verbundaufgaben daher eine Auslegeordnung zu erstellen. Die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, sind nicht nur – aktuell – finanzpolitisch brisant. Sie sind auch staatsstrukturpolitisch und nicht zuletzt auch aus der Interessenlage der peripher gelegenen Gebiete bedeutsam.

Der Zeitpunkt für eine derartige Auslegeordnung ist günstig. Die abstimmungsreife Totalrevision der Kantonsverfassung hat die Verantwortung für die Erfüllung von Staatsaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden nicht geändert; insbesondere sieht sie keine Aufgabenreduktionen vor. Die Problemlage bleibt gegenüber heute gleich. Demgegenüber festigt die neu revidierte Kantonsverfassung die Strukturen der interkommunalen Zusammenarbeit und der Gemeindeverbände. Sie institutionalisiert, dass Verbundaufgaben erforderlichenfalls auch auf interkommunaler Basis erfüllt werden können. Die interkommunale Partnerschaft in Gemeindeverbänden, Anstalten u. dgl. bieten im in nächster Zukunft aufkommenden Sparfieber daher *die* Chance, dass der Kanton nicht wohl oder übel und kurzerhand - teils auch übermässig spürbar - zum Nachteil der untergeordneten Staatsebenen zu sparen beginnt. Denn: Die Erfüllung von Verbundaufgaben kann u.U. kostensparender auch interkommunal erfüllt werden und allfällig erforderliche Leistungskürzungen des Kantons und Verschärfungen der Anforderungen, damit der Kanton bspw. Lehrpersonenbesoldungen oder Turnhallenbauten im Erziehungsbereich und Baubeiträge bei Alters- und Pflegeheimen im Gesundheits- und Sozialbereich subventionieren kann, können dabei u.U. aufgefangen werden.

Wenn sich eine Aufgabenverlagerung auf interkommunale Basis in verschiedenen Staatsaufgaben-Bereichen vertreten lassen sollte, dann sind aus der Sicht des Kantons diesbezüglich natürlich auch die Grundlagen zu ändern, wie er inskünftig bei der Erfüllung von Verbundaufgaben beteiligt sein will/muss. Eine Gesamtschau und eine gestützt hierauf geführte Grundsatzdebatte hat bis heute allerdings nicht stattgefunden. Sie ist von erheblichem Wert, nicht nur in finanzpolitischer Sicht, sondern vor allem auch – und dies ist auch in Zeiten angespannter Kantonsfinanzen nicht zu vernachlässigen - in langfristig staats- und regionalpolitischer Hinsicht.

Die Postulantinnen und Postulanten regen daher an, dass die Regierung über die künftige Erfüllung von Verbundaufgaben im Sinne einer Gesamtschau Bericht erstattet und den Bericht dem Grossen Rat zur Debatte unterbreitet. Dabei ist insbesondere über folgende Fragen Aufschluss zu geben:

1. Aufzeigen von Möglichkeiten, um bei der Erfüllung von Verbundaufgaben den Leistungsstandard (qualitativ, regional) in Zeiten, in denen die finanzielle Kraft des Kantons unerwünscht schwach ist, möglichst zu erhalten, und
2. *gleichzeitig* aufzeigen von Grundlagen, ob und wie eine Erweiterung der interkommunalen Aufgabenerfüllung dazu beitragen kann.

Cavigelli, Parolini, Wettstein, Beck, Biancotti, Bisculm, Brüesch, Brunold, Casanova (Chur), Cathomas, Cavegn, Caviezel (Chur), Dalbert, Demarmels, Dermont, Farrér, Geisseler, Giuliani, Göpfert, Hanimann, Hardegger, Kehl, Keller, Lardi, Loepfe, Luzio, Maissen, Monigatti, Montalta, Nick, Peretti, Portner, Quinter, Sax, Schmid (Vals), Stiffler, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend fremdsprachiger TV-Sender in Graubünden

Es ist bekannt, dass wegen der Umstellung der SRG-SSR-TV-Sender von analoger zu digitaler Verbreitung für alle Haushalte, die nicht über Satellitenempfang verfügen oder keinem Kabelnetz angeschlossen sind, die vier "fremdsprachigen" Landessen-

der je nach Region TSI 1 und 2 sowie TSR 1 und 2 nicht mehr empfangbar sind. Wer auf Direktempfang (Zimmer- oder Hausantenne) angewiesen ist, hat für die fremdsprachige Schweiz nur noch eine Mattscheibe. Eine schwere Beeinträchtigung der Idée Suisse, gerade in unserem dreisprachigen Kanton. Zuerst sprach man von drei Jahren Umstellungszeit, jetzt sollen es schon fünf werden.

Die InterpellantInnen fragen die Regierung an:

1. Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen der SRG SSR Idée Suisse?
2. Wie kann die Bündner Regierung mehr Druck machen, damit die Umstellungszeit verkürzt werden kann?

Zanolari, Lardi, Keller, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Bezzola, Biancotti, Bisculm, Brüesch, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Caviezel (Chur), Cavigelli, Crapp, Demarmels, Gartmann, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Jäger, Lemm, Loepfe, Maissen, Nick, Patt, Pedrini, Peretti, Perl, Pfenninger, Portner, Scartazzini, Sax, Stiffler, Toschini, Tramèr, Tuor (Trun), Turnell, Zegg, Zinsli

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont